

Verpachtung des gemeindlichen Jagdrevieres in Heining-les-Bouzonville

Die Gemeinde Wallerfangen verpachtet ab dem 01.02.2024 bis zum 31. Januar 2033 das **Jagdrevier Grossenwald auf der Gemarkung Heining-les-Bouzonville (38,80 ha)**.

Es handelt sich bei dem Revier um eine Waldfläche, die sich im Eigentum der Gemeinde Wallerfangen befindet.

Das Mindestgebot für das Jagdrevier „Grossenwald“ beträgt mindestens 1.000,00 € Jährlich.

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag im

Büro des Bürgermeisters,
Rathaus - Interimgebäude,
Villeroistr. 3,
66798 Wallerfangen

bis zum 30. November 2023, 12.00 Uhr,

mit der Aufschrift „**Angebot Jagdverpachtung Heining-les-Bouzonville**“ abzugeben.

Die JagdpächterInnen müssen im Besitz eines gültigen französischen Jagdscheines sein.
Eine entsprechende Bescheinigung ist mit dem Gebot vorzulegen.

Eine Unterverpachtung ist nicht möglich.

Die Kosten für die Wildschadenskasse (caisse d'indemnisation des dégâts de sangliers) werden von der Gemeinde Wallerfangen übernommen.

Die Vertragsbedingungen liegen bei der Gemeindeverwaltung Wallerfangen, Villeroistr. 3, Herr Volker Bauer, aus und können auch per E-Mail angefordert werden.
Tel.: 06831/680922, E-Mail: volker.bauer@wallerfangen.de

Wallerfangen, den 25. September 2023
Der Bürgermeister

In Vertretung
der erste Beigeordnete
Stefan Schirra

Verpachtung des gemeindlichen Jagdrevieres in Leiding-les-Bouzonville

Die Gemeinde Wallerfangen verpachtet ab dem 01.02.2024 bis zum 31. Januar 2033 das **Jagdrevier Leidinger Wald (Gutborn, Haust) auf der Gemarkung Leiding-les-Bouzonville (32,80 ha).**

Es handelt sich bei dem Revier um eine Waldfläche, die sich im Eigentum der Gemeinde Wallerfangen befindet.

Das Mindestgebot für das Jagdrevier „Leidinger Wald“ beträgt mindestens 1.000,00 € Jährlich.

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag im

Büro des Bürgermeisters,
Rathaus - Interimgebäude,
Villerostr. 3,
66798 Wallerfangen

bis zum 30. November 2023, 12.00 Uhr,

mit der Aufschrift „**Angebot Jagdverpachtung Leiding-les-Bouzonville**“ abzugeben.

Die JagdpächterInnen müssen im Besitz eines gültigen französischen Jagdscheines sein.
Eine entsprechende Bescheinigung ist mit dem Gebot vorzulegen.

Eine Unterverpachtung ist nicht möglich.

Die Kosten für die Wildschadenskasse (caisse d'indemnisation des dégâts de sangliers) werden von der Gemeinde Wallerfangen übernommen.

Die Vertragsbedingungen liegen bei der Gemeindeverwaltung Wallerfangen, Villerostr. 3, Herrn Volker Bauer, aus und können auch per E-Mail angefordert werden.

Tel.: 06831/680922, E-Mail: volker.bauer@wallerfangen.de

Wallerfangen, den 25. September 2023
Der Bürgermeister

In Vertretung
der erste Beigeordnete
Stefan Schirra